die Differenzpunkte beider Kammern bezüglich des Gesetzentwurfs über das Verfahren in Verwaltungsstrafsachen betreffend.

Präsident von Zehmen: An die Organisations= gesetzgebungsdeputation.

(Nr. 731.) Eingabe des Cantors Pohle in Loschwitz, als Vorsitzenden der Conferenz der Cantoren und Kirchschullehrer der Ephorie Dresden II, die Frage über die Aufrechterhaltung der Confessionalität der Volksschule betreffend.

Präsident von Zehmen: In dieser Eingabe, die unter meiner persönlichen Adresse an mich eingegangen ist, spricht sich die Conferenz der Cantoren und Kirchschullehrer der Ephorie Dresden II dahin auß: "Es sei auch die Frage der Aufrechthaltung der Consessionalität der Volksschule auf die Tagesordnung gebracht und dabei von allen gegene wärtigen Lehrern; einschließlich der auß der Ephorie als Gäste anwesenden, einstimmig erklärt worden:

"daß auf Grund vielfach gemachter Erfahrungen und in reiflicher Erwägung des sittlich religiösen Bedürf= nisses aller Volkstlassen, ohne unübersehbare Gefahren und Nachtheile fürchten zu müssen, von einer confessio= nellen Unterrichtsertheitung nicht abgesehen werden könne, sowie daß auch anderweit zwingende Gründe für Einführung eines confessionslosen Unterrichts in unserm sächsischem Vaterlande zur Zeit nicht vor= liegen".

An diese Auslassung knüpfen die genannten Herren folgende Bitte:

"Deshalb erlaubt sich der ergebenst Unterzeichnete als Vorsitiender und im Auftrage der Mitglieder obensgedachter Conserenz, den Herrn Präsidenten der Ersten Kammer ergebenst zu ersuchen, bei den bevorstehenden Berathungen des Schulgesetzes obigen Ausdruck ihrer Ueberzeugung als sachmännisches Urtheil für das gute Recht des bisherigen consessionellen Standes unser Volksschule zu verwerthen."

Ich glaube, den Wünschen der Unterzeichner dieser Eingabe wird am besten entsprochen werden, wenn diese Eingabe, die nach dem Schlußpetitum vielmehr den Cha=rakter einer Petition hat, an die außerordentliche Depu=tation für das Schulgesetz zur weiteren Benutzung über=wiesen wird. Genehmigt dies die Kammer? — Ein=stimmig.

Entschuldigt haben sich für heute Herr Geh. Hofrath Dr. Heinze wegen Amtsgeschäften und Herr von Stammer wegen Privatgeschäften. Außerdem habe ich der Kammer noch Folgendes mitzutheilen. Ebenfalls unter meiner perssönlichen Adresse ist noch eine zweite Eingabe an mich geslangt, unterzeichnet von dem Herrn Cantor Pohle in Loschwitz und Genossen als Vorsitzenden der Conferenz der Ephorie Oresden II, welche dahin geht:

"Der gegenwärtige Landtag hat unter seinen Gesetzvorlagen auch das Gesetz über die Besoldungs=

verhältnisse der sächsischen Lehrer und Kirchendiener zur Verabschiedung gebracht, ein Gesetz, an dessen Zu= standekommen nebst den Mitgliedern der hohen Kam= mer auch Ew. Hochgeboren hervorragenden Antheil hat. Sind zur Zeit auch noch eine nicht unbedeutende Zahl von Cantoren und Kirchschullehrern vorhanden, die, weil das firchliche Einkommen vom Schuleinkom= men nicht gänzlich getrennt worden ist, an der Wohlthat des neuen Gesetzes keinen Antheil haben, so fühlten sich die in Leisnig versammelt gewesenen Cantoren und Kirchschullehrer dennoch gedrungen, für dies sen Fortschritt in der Verbesserung der äußeren Lage derselben Ew. Hochgeboren durch eine besondere Deputation den Dank auszusprechen mit der Bitte. den Kirchendienern unseres Vaterlandes und ihren In= teressen auch fernerhin ein gütiges Wohlwollen zu er= halten."

Die genannten Herren hatten sich nach Schluß unserer letzten Sitzung bei mir melden lassen. Ich habe ihnen darauf auf ihre Eingabe und den Ausdruck ihres Dankes zu erklären gehabt, daß ich den allergeringsten Theil deseschen für meine Person zu verdienen Gelegenheit gehabt hätte und ich ihn auf die Kammer und insbesondere die Deputation übertragen müsse. Die Herren haben darauf gebeten, ihren Dank auch der Kammer auszusprechen, was ich hiermit gethan haben will.

Wir können nun zur heutigen Tagesordnung übers gehen. Als erster Gegenstand sieht auf derselben der Bericht der ersten Deputation über das kösnigs. Decret Kr. 7, den Entwurf eines Gessetzes, die Publication des Kirchengesetzs wegen Errichtung eines evangelischsluther rischen Landesconsistoriums betreffend.*) — In Abwesenheit des Resernten über diesen Gegenstand hat Herr Bürgermeister Müller das Reserat übernommen und ich bitte denselben, auf der Rednerbühne Platz zu nehmen und den Bericht zu erstatten.

Referent Bürgermeister Müller: Ich habe zunächst die Vertreter der hohen Staatsregierung, den Herrn Präsisteuten und die Mitglieder der Kammer zu bitten, mir ihre Nachsicht angedeihen lassen zu wollen, da ich fürchte, daß ich nicht im Stande sein werde, den eigentlichen Referenten, welcher abwesend ist, vollständig zu ersetzen. — Ich würde nun zunächst die Regierungsvorlagen, bestehend in mehreren Decreten nebst Motiven, sowie den allgemeinen Theil des Berichts zum Vortrag zu bringen haben, oder ich würde, wie das so stereotyp bei uns geworden ist, als Nescrent den Vorschlag machen müssen: es möge mit Genehmigung der hohen Staatsregierung die Kammer besichließen, daß von der Vorlesung der Vorlagen abgesehen werde. Bevor ich den zert Präsidenten, mir zu gestatten, bitte ich aber den Herrn Präsidenten, mir zu gestatten,

^{*)} Bergl. L.M. II. R. S. 3206 flag.